

Spezial-Haftgrundierung

PCI Gisogrund® 303

auf glatten, nicht saugenden Untergründen

PCI[®]
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

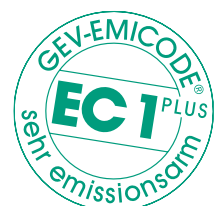
- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Grundieren von dichten, nicht saugenden Belägen wie Terrazzo, keramischen Fliesen und Platten, glasierten Klinkern, Naturwerksteinen und Kunststeinen, Untergründen mit Belagskleberresten sowie Asphaltplatten oder fest haftenden und abgeschliffenen PVC-Belägen.
- Vor dem Verlegen von keramischen Fliesen und Platten mit PCI-Fliesenklebern, wie z. B. PCI Flexmörtel S1, PCI Flexmörtel S1 Flott, PCI Nanolight etc.
- Vor dem Verputzen mit Betonspachtel PCI Polycrét 5 sowie PCI Pericrét.



PCI Gisogrund 303 ist die sichere Haftgrundierung zum Verlegen von Belägen auf keramischen Fliesen und Platten.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei** nach TRGS 610; Giscode D 1.
- **Sehr emissionsarm PLUS**, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 3 g/l.
- **Schnell überarbeitbar**. Klebefrei nach ca. 30 bis 45 Minuten.
- **Gebrauchsfertig**, ohne Mischen verarbeitbar. Mit optimierter Verarbeitbarkeit im Roll- und Streichverfahren.
- **Hohe Verbundhaftfestigkeiten**, sichere Haftung von nachfolgenden Belägen.
- **Nassfest**, kann, falls keine Abdichtung erforderlich ist, bei moderater Feuchtigkeitsbeanspruchung direkt mit Fliesen belegt werden.
- **Kontrollfarbe hellgelb**, die grundierete Fläche ist leicht erkennbar.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	modifizierte Spezialdispersion
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,37 g/cm ³
Konsistenz	flüssig
Farbe	hellgelb
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	20-l-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1839/2 5-l-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1848/4 1-l-Standbodenbeutel Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1783/8

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 90 bis 130 ml/m ² Der Verbrauch ist abhängig von der Struktur der Untergründe.
Ergiebigkeit ausreichend für ca. (einmaliger Auftrag):	
– 20-l-Eimer	150 – 220 m ²
– 5-l-Eimer	38 – 55 m ²
– 1-l-Standbodenbeutel	7,5 – 11 m ²
Schichtdicke	
– minimal	geschlossener Film
– maximal	200 µm Nassfilm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	gebrauchsfertig
Aushärtezeit*	ca. 30 bis 45 Minuten

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, rissfrei, sauber und trocken sein. Öl, alte Anstriche und sonstige Rückstände, wie z. B. lösemittelhaltige und wasserlösliche Belagskleberreste, müssen vollständig entfernt werden.

Verarbeitung von PCI Gisogrund 303

Bei der Verarbeitung von PCI Gisogrund 303 Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

1 PCI Gisogrund 303 gründlich aufrühren bzw. aufschütteln.

2 Grundierung z. B. mit Flächenstreicher, weichem Haarbesen oder Quast auf dem Untergrund verteilen und im "Kreuzgang dünn auftragen. Pfützen vermeiden!" (Verbrauch: ca. 90 bis 130 ml/m²).

3 PCI Polycrret 5 bzw. PCI Pericret oder PCI-Fliesenkleber zur Verlegung von keramischen Fliesen- und Plattenbelägen auf die abgelüftete und ausgehärtete Grundierung aufbringen!



Untergrund mit geeignetem Reiniger von haftungsmindernden Rückständen säubern.



PCI Gisogrund 303 gründlich aufschütteln und auf den Untergrund ausgießen.



Grundierung auf dem Untergrund im "Kreuzgang" vollflächig verteilen.



Nach ca. 30 bis 45 Minuten können nachfolgende Oberbeläge mit PCI-Fliesenklebern aufgebracht werden.

Bitte beachten Sie

- PCI Gisogrund 303 nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Vor dem Aufbringen von PCI Gisogrund 303 müssen Sulfitablaugekleber restlos entfernt werden.
- Aufgebrachte und ausgehärtete Grundierung vor Verschmutzung schützen.

- Vor der Anwendung von PCI Gisogrund 303 auf hydrophobierten Keramikbelägen (z. B. Ceramic plus von Villeroy & Boch) ist die Oberflächenveredlung durch Anschleifen und gründliches Abreinigen zu entfernen.
- Werkzeuge und Arbeitsgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist

keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

- Lagerung: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Enthält Biozid (Topf-konservierungsmittel): 1,2-BENZISOT-HIAZOL-3(2H)-ON, GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOT-HIAZOL-3-ON (3:1), BRONOPOL.

Kann allergische Reaktionen hervorru-
fen. Darf nicht in die Hände von Kindern
gelangen. Schutzhandschuhe tragen.
Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn
das Produkt ins Auge gelangt, gründlich
mit Wasser spülen. Falls die Augenrei-
zung nicht in wenigen Minuten abklingt,

Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat
erforderlich, Verpackung oder Kenn-
zeichnungsetikett bereithalten.

*Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsda-
tenblatt entnommen werden.*

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächende-
ckenden Entsorgungssystem für rest-
entleerte Verkaufsverpackungen. DSD –
Duales System Deutschland (Vertrags-
nummer 1357509) ist unser Entsor-
gungspartner. Restlos entleerte
PCI-Verkaufsverpackungen können ent-
sprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt
werden.
Weitere Informationen zur Entsorgung
können Sie den Sicherheits- und Um-
welthinweisen der Preisliste entnehmen
und auch im Internet unter
[http://www.pci-augsburg.eu/de/
service/entsorgungshinweise.html](http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html)

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektbera-
tung heranziehen. Weitere Unterlagen
bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm,
Wittenberg, in Österreich und in der
Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (821) 5901-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitäts-
managementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Gisogrund® 303,
Ausgabe Januar 2022.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig;
die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell
im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.